



Das Werkstufenkonzept der St. Franziskus Schule



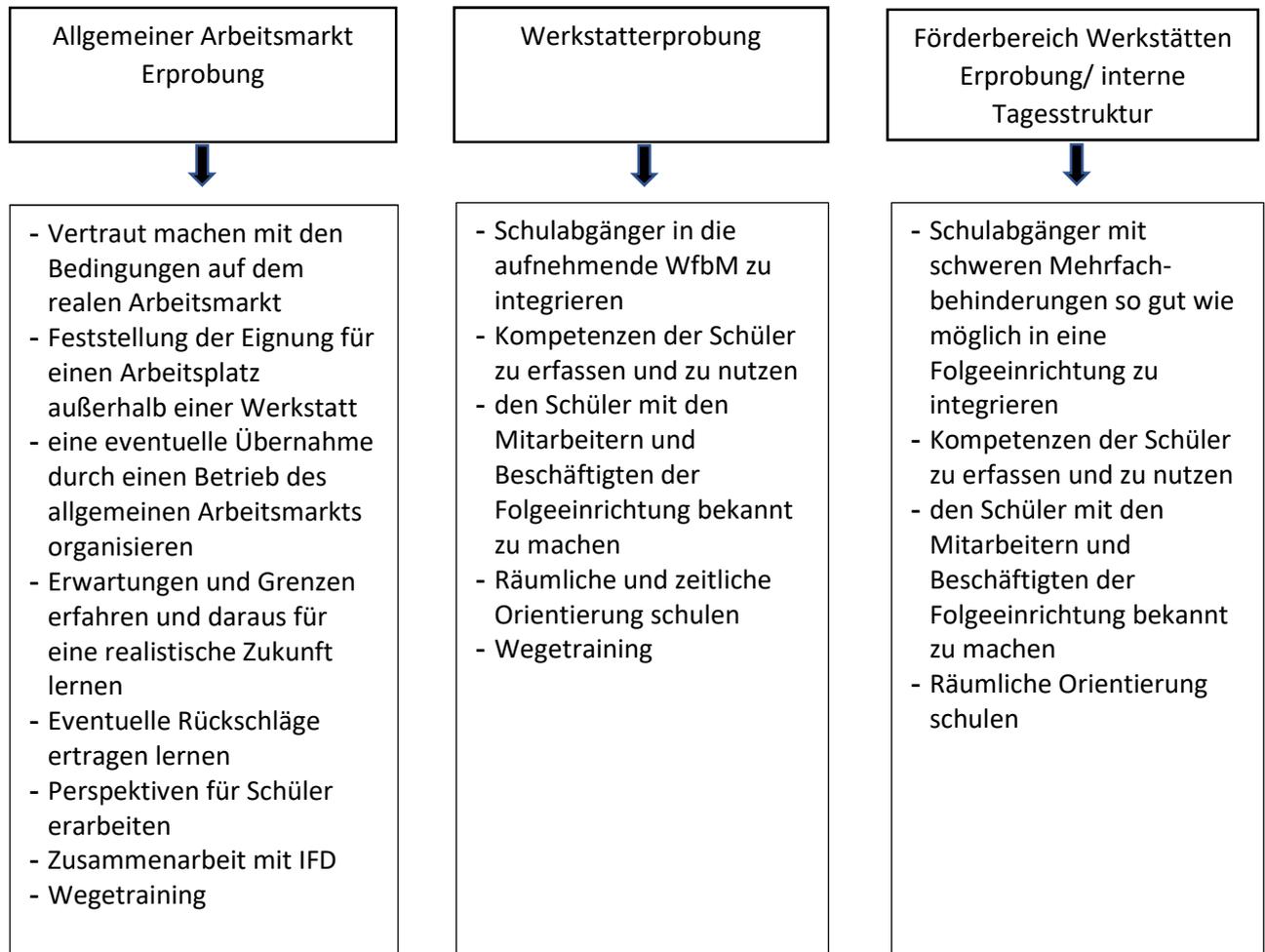
Die Werkstufe dient der neben dem allgemeinbildenden, persönlichkeits- sowie entwicklungsfördernden und teilhabeorientierten Ansatz, den die St. Franziskus Schule grundsätzlich verfolgt, der spezifischen Vorbereitung der Jugendlichen auf Arbeit und Beruf, auf Lebenswege (Wohnen, Freundschaft, Beziehung) und Betreuungsverhältnisse. Hierbei sind die Bedürfnisse der Schüler*innen sehr unterschiedlich. Deswegen soll jede und jeder individuell gefördert und begleitet werden.

1. Übersicht über die Maßnahmen zu Berufsorientierung und -findung

Der Übergang in Arbeit und Beruf soll schrittweise, kontinuierlich und dem Bedarf der jeweiligen Schüler*innen entsprechend stattfinden. Dazu dient folgende Gesamtplanung:

| OST 3 | WST 1 | WST 2 | WST 3 |
|--|--|---|---|
| Schnuppern | Orientieren | Erproben | Bewährung/Fixierung |
| Themen: <ul style="list-style-type: none"> Berufe und Berufsformen Möglichkeiten der Ausbildung Arbeitsplätze | Themen: <ul style="list-style-type: none"> Wohnformen Lebensplanung | | |
| 1. ZK (Mai) Ziel: <ul style="list-style-type: none"> Kennenlernen der Schüler Auswertung des Praktikums (in Gruppe od. einzeln) Erhebung der Interessen und Arbeitsvorstellungen Elternabend: (Vorstellung des Werkstufenkonzeptes) (Mai/Juni) | 2. ZK (Sep) Ziel: <ul style="list-style-type: none"> Ermittlung der Bedarfe für Entwicklung Aufstellen von Zielen Themen: <ul style="list-style-type: none"> Arbeit Wohnen Betreuung | 3. ZK (Nov) Ziel: <ul style="list-style-type: none"> Überprüfen der Ziele aus ZK 2 Anpassung der Ziele, Wünsche und Vorstellungen | 4. ZK (Okt) Ziel: Passgenauer Übergang von Schule zu Beruf Themen: <ul style="list-style-type: none"> Arbeit Wohnen |
| Blockpraktikum: 2 Wochen im April (Bsp. WfbM Kamenz) | 2 Blockpraktika: á 14 Tage im Nov., Jan. oder Mai auch individuell | 2 Blockpraktika: á 14 Tage im Nov., Jan. oder Mai | 2 Blockpraktika: á 14 Tage im Nov., Jan. oder Mai <ul style="list-style-type: none"> individ. Praktika: 1-3x pro Woche |
| Ziel: <ul style="list-style-type: none"> Erste Eindrücke im Arbeitsleben kurze Arbeitszeit, weniger Anforderungen und Belastungen | Ziel: <ul style="list-style-type: none"> Kennenlernen Orientierung | individ. Praktika: Außenarbeitsplätze 1x pro Woche (auch auf 1. Arbeitsmarkt möglich – Zuarbeit Eltern) | Ziel: <ul style="list-style-type: none"> passende WfbM/Arbeitsstelle bei Schülende |

Die Praktika dienen dabei auch der (zunehmenden) Platzierung in die individuell geeignete zukünftige Arbeits- bzw. Betreuungsform.



Die Zielpriorität für die Schüler*innen ist soweit wie möglich links zu platzieren, ohne dabei Überforderungen zu provozieren. Die Zukunftskonferenz stellt die Weichen, was warum erprobt werden soll.

2. Die Zukunftskonferenz(en) an der St. Franziskus Schule

2.1. Die Zukunftskonferenz als Teil der Lebens-, Betreuungs- und v.a. Berufsorientierung in der Werkstufe

Die Zukunftskonferenzen dienen dazu, dass die Schüler*innen ihre Wünsche und Vorstellungen ausdrücken sowie Erreichtes und für sie nicht Passendes erkennen lernen. Sie sind angehalten, sich zu positionieren und zu reflektieren und bekommen durch das Zusammenspiel von Schule, Praktikumsstellen, Heim/Familie und externen Unterstützer*innen die für sie nötigen und förderlichen Hilfen zur Entwicklung.

Die Zukunftskonferenzen sind für die wesentlichen Teilnehmer*innen (Schüler*in, Eltern, Lehrer, Pädagogische Fachkraft im Unterricht (PfiU), Team-Berufsvorbereitung (BVO)) verpflichtend.

2.2. Ziele der Zukunftskonferenz

- Hören der Wünsche des/r Schüler*innen und Familien
- Information von Schüler*innen und Familien bzgl. Möglichkeiten etc. und was diese bedeuten
- Entwickeln zunehmender realistischer Zukunftsvisionen (soweit „links“ wie möglich)
- Festlegen von Maßnahmen zur Förderung des individuellen Potentials
- Festlegen von Maßnahmen, durch die der Schüler*innen sich erproben/ Erfahrungen sammeln kann
- Vermeidung von Über- und Unterforderung, ohne Erprobungsmöglichkeiten zu nehmen
- Anbahnen nötiger Hilfen
- Festlegen von Schritten in Richtung Arbeit, Leben, Betreuung
- Festlegen von pädagogischen Fördermaßnahmen, die die Lebensqualität des Jugendlichen in allen Bereichen steigern: berufliche Zukunft, Freizeitgestaltung, Wohnen, Mobilität

2.3. Zeitpunkt und Teilnehmer*innen an der Zukunftskonferenz

Zeitpunkt:

1. Ost 3: 1. Zukunftskonferenz im Klassenverband (Mai)
2. Wst 1: 2. Zukunftskonferenz im großen Rahmen (September)
3. Wst 2: 3. Zukunftskonferenz im kleinen Rahmen (November)
4. Wst 3: 4. Zukunftskonferenz im großen Rahmen (Oktober)

Teilnehmer*innen

| Wer | Wann? | Begründung | Offene Fragen und weitere Anmerkungen |
|--|--------------------------|--|--|
| SchülerIn | 1.-4. ZK | Schüler*in als zentrale Person. Es geht um seine/ihre Lebensplanung, indiv. Standpunkte, Darstellung von Wünschen und Vorstellungen. Alle Schüler*innen sollten zumindest zu Beginn dabei sein; für wen eine ganze Konferenz zu lange ist, kann bei Bedarf dann entschuldigt werden. | |
| Eltern/ Sorgeberechtigte/ Vormund | 2.-4. ZK | Die gesetzlichen Vertreter sind die Fachleute für ihr Kind; sie haben auch den Entscheidungsauftrag bzgl. der Zukunft ihrer Kinder. Bei geteilter Sorge sind grundsätzlich beide Eltern einzuladen. Eltern, denen das Sorgerecht entzogen wurde, werden nicht routinemäßig einbezogen, sondern nur in Einzelfällen, wo dies sinnvoll erscheint. Die 1. ZK dient als Übungsfeld der Schüler*innen und findet somit ohne die Eltern/ Vormund statt. Sie sollen die Möglichkeit zur freien Vorstellungsäußerung erhalten und sich erproben in der Konferenz. | |
| Klassenteam (L+ PFIU) + Schulbegleitung | 1.-4. ZK | Kennen ihre Schüler*innen gut und sind für die praktische und didaktische Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. | Ist die SIH hierbei tatsächlich notwendig? Bei wem ja, bei wem nein? |
| Schulleitung | 2. ZK | SL erhält Einblick in die Zielstellung, kann bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen und Hilfen beratend und unterstützend eingreifen z.B. Schulzeitverlängerung | PfiU Berufsorientierung klären offene rechtl. Fragen im Idealfall vor der ZK 3/4; im Zweifelsfall danach. |
| Einer der für BVO/Praktika verantwortlichen PFIU | 1.-4. ZK | Verantwortlich für die Praktikumsplanung AnsprechpartnerIn für Schüler, Eltern, Vertreter von ARGE und IFD in Bezug auf Praktika und Beruf Verantwortlich für die Praktikaakquise => Muss Bedürfnisse der Sch kennen. | |
| Schulsozialarbeit | bei Bedarf | Ist nicht grundsätzlich dabei; oft im Nachgang tätig; kann aber hinzugerufen werden, wenn z.B. von Vornherein klar ist, dass die Eltern Unterstützungsbedarf haben. | |
| WG/ Wohnheim | 2.- 4. ZK | Sind für das Wohnen verantwortlich; müssen viele Maßnahmen mit umsetzen. | → siehe „Eltern/Sorgeberechtigte/Vormund“ |
| IFD | Bei Bedarf 2. + 4. ZK | Lernen Schüler*innen und deren Voraussetzungen kennen, begleiten Praktika, erstellen Potenzialanalysen, haben verzweigtes Netzwerk zur Verfügung | IFD kommt hinzu, wenn 1. Arbeitsmarkt möglicherweise in Betracht kommt. → dies bestimmt den Bedarf einer Teilnahme an der ZK |

| | | | |
|----------------------------|-----------------------------------|--|---|
| ARGE | 2. und 4. ZK | Bekannt machen mit den Schüler*innen, können bei Bedarf psychologische Tests und Potenzialanalysen anregen | Das Klassenteam ist dafür verantwortlich, die Eltern hinsichtlich der Angebote der ARGE neutral zu beraten. |
| Kostenträger (SA, JA, KSV) | 2.-4. ZK bei entsprechenden Sch | Kostenträger gehören zwingend hinzu, um einen Gesamthilfeplan erstellen zu können. So können Verantwortlichkeiten und die Finanzierung geklärt werden. | Vertreter des Kostenträgers sind nur notwendig, wenn Unterstützungsmaßnahmen angezeigt sind. |
| Autismusambulanz | bei Autisten 2.-4. ZK, bei Bedarf | Spezialist*innen für Autismus; kennen die Jugendlichen gut. | |

2.4. Vorbereitung der Zukunftskonferenz(en)

Klassenteam

Das Klassenteam informiert sich über aktuelle Therapieberichte und holt Einschätzungen der Fachlehrer über die Schüler*innen ein. Besteht bei Schüler*innen Bedarf an Unterstützter Kommunikation, bereitet das Klassenteam dieses vor. Für Schüler*innen, die nicht oder nur teilweise an der Zukunftskonferenz teilnehmen können, wird eine Betreuung organisiert.

Im ersten Klassenelternabend werden anstehende Termine den Eltern bekanntgegeben.

BVO-Team

Elternabend: Vorstellung der Werkstufe

Das BVO Team organisiert/koordiniert den Informationselternabend zu einem noch festzulegenden festen Zeitpunkt im Schuljahr. Dabei ist dieser für alle Eltern offen, für die der Werkstufe 1 jedoch verbindlich. Inhaltlich werden Vertreter der Agentur für Arbeit, des Integrationsfachdienstes und der Werkstatt eingeladen, um die Möglichkeiten der Unterstützung vorzustellen. Den Eltern wird ein Informationsblatt erstellt auf dem ein Überblick des Ablaufes der Werkstufe in Bezug auf Zukunftskonferenzen und Praktika enthalten ist.

Zukunftskonferenz

Des Weiteren organisiert/koordiniert das BVO-Team die Zukunftskonferenzen und lädt alle für die Schüler*innen relevanten Teilnehmer des Unterstützterkreises (Wohnheim, Autismus Ambulanz, Kostenträger, IFD, Agentur für Arbeit etc.) ein. Dabei spricht sich das Team mit dem Klassenteam ab. Der Raum für die Zukunftskonferenz wird durch das BVO-Team reserviert. Dabei wird darauf geachtet, dass der Raum für die Schüler vertraut ist.

In Vorbereitung auf die 1. Zukunftskonferenz (Ost3) stimmen sich beide Teams ab. Unter Einbeziehung der Schüler*innen werden die Zukunftskonferenzen individuell im Klassenverband oder in Einzelgesprächen vorbereitet, durchgeführt und reflektiert. Diese Zukunftskonferenz wird im Anschluss an das erste Praktikum in Klasse 9 durchgeführt. Die Schüler*innen sollen lernen, die ersten Erfahrungen im Praktikum mitzuteilen. Dabei geht es konkret um die Vorstellung seiner selbst, des Praktikums, die Benennung von Stärken, eigene Ressourcen und Zukunftsvorstellungen.

Die Termine werden rechtzeitig abgestimmt und bekanntgegeben.

Für jede Zukunftskonferenz wird ein Protokoll durch das BVO-Team erstellt, welches von den Teilnehmern unterschrieben wird

2.5. Durchführung der Zukunftskonferenz

Die Klassenleitung **führt** in Zusammenarbeit mit dem BVO-Team und dem weiteren Unterstützerkreis durch die Zukunftskonferenz. In der untenstehenden Tabelle ist eine Übersicht der Inhalte und Themen abgebildet, die grundsätzlich in einer Zukunftskonferenz vorkommen sollten.

| Inhalte/Themen | Notwendigen Schritte |
|---|---|
| Vision des Schülers (inkl. Visualisierung der letzten ZK) | |
| Vision der Eltern | |
| Späterer Arbeitsplatz | |
| Angestrebte Praktika | |
| | |
| Spätere Wohnform | Anbahnung von Wohnsituationen/ Förderziele erstellen |
| | |
| Gesetzliche Betreuung | Inkl. Umfang |
| | |
| Freizeitgestaltung | Erkennen von Konfliktsituationen und anbahnen von Kontakten mit Jugendlichen/Inklusion (u.U. Ansprechen von (nicht) förderlichem Verhalten) |
| | |
| Absprachen bzgl. einzelner Schritte/ Maßnahmen | |
| Zeitplan | |
| Ressourcen, Synergien, Aufbau von Netzwerken | |

Die Zukunftskonferenz wird protokolliert und von Schüler*innen, Lehrer, PfiU und BVO unterschrieben.

3. Planung, Bearbeitung und Evaluation der Förderziele und -maßnahmen

Aus den Protokollen der Zukunftskonferenz und der von der Klassenlehrkraft ausgefüllten Kompetenzanalyse entwickelt die Klassenlehrkraft mit Unterstützung des BVO-Teams die Förderziele und Maßnahmen. Diese werden in den entsprechenden Excel-Mappen festgehalten. Sie ersetzen die Förderpläne und Entwicklungsberichte der unteren Jahrgangsstufen. Dabei werden alle Förderziele und -maßnahmen mit konkreten Zeiten und Verantwortlichen versehen, die für Durchführung und Evaluation verantwortlich sind. Die Förderpläne werden von der Klassenlehrkraft, den Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Betreuern sowie dem/der Schüler*in unterschrieben. Dabei ist darauf zu achten, dass die Schüler*innen verstehen, welche Ziele warum und wie mit ihnen erreicht werden sollen. Die Förderpläne sind bis spätestens zwei Wochen nach den Zukunftskonferenzen zu erstellen.

Den Klassenlehrkräfte sind dafür verantwortlich, den jeweiligen Maßnahmenverantwortlichen eine Kopie des Förderplans auszuhändigen, so dass diese über ihre Aufgaben und die damit avisierten Ziele informiert sind. Diese tragen ihre Auswertung in die Excel-Dateien bis spätestens eine Woche vor der Klassenkonferenz ein.

Klassenkonferenzen:

Anfang Dezember, Anfang März und im Juni finden Klassenkonferenzen statt, in denen alle Lehrkräfte und PFIU, die mit den jeweiligen Schüler*innen arbeiten, zusammenkommen und die Förderpläne gemeinsam auswerten. Dabei wird auf die Praktika, die Praxis- sowie Rabenautage sowie den Unterricht im Klassenverband geblickt. Förderziele und Maßnahmen werden evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Die Aufgaben werden gegebenenfalls neu verteilt. Wiederum ist die Klassenlehrkraft für die Information an die Kolleg*innen verantwortlich.

Für den Übergang der Klassen aus der Oberstufe 3 ins Werkstufenhaus findet in den letzten Schulwochen eine Klassenkonferenz statt. Ziel ist es, dass eine aussagekräftige Übergabe der Schüler*innen in das Werkstufenhaus stattfindet. Dabei werden der Leistungsstand sowie Besonderheiten im Verhalten der einzelnen Schüler*innen beschrieben. Aus den Erfahrungen des bestehenden Klassenteams und den Ergebnissen der Zukunftskonferenz OST3, werden die Zuordnung der Schüler*innen zu den Praxistaggruppen besprochen und vorgeschlagen, bestenfalls drei Vorschläge. Aufbauend aus den Erfahrungen des bestehenden Klassenteams und des schülerbezogenen Förderplans lassen sich für die Schüler*innen erste Ziele für die Werkstufe formulieren. An dieser Klassenkonferenz nehmen unbedingt das bestehende Klassenteam (Lehrkraft und PFIU), die bereits mit den Schülern arbeiten sowie das neue Klassenteam (Lehrkraft und PFIU) und das BO-Team teil. In Absprache zwischen den Klassenteams und der Schulleitung sind auch Fachlehrer mit zu dieser Klassenkonferenz einzuladen. Zu dieser Klassenkonferenz lädt die Schulleitung ein.

4. Praktika

Die Praktika dienen dem Ausprobieren in verschiedenen Arbeitsgebieten und Tätigkeitsbereichen; sie sollen die Schüler*innen fordern, aber nicht überfordern. Gleichzeitig ermöglichen die Praktika ein Kennenlernen von Welten jenseits der Schule mit ihren je eigenen Anforderungen und Dynamiken. Sie sollen Stärken entdecken lehren sowie aufzeigen, woran vor- bzw. nachbereitend im Unterricht gearbeitet werden kann. So soll sich zunehmend klären, wie es nach der Schule für die Schüler*innen weitergehen kann. Die Praktika bestehen aus den Blockpraktika sowie den individuellen Praktika. Schlussendlich stellen auch der Praxistag sowie der Tag in Rabenau eine Form von Praktikum dar. Diese werden in eigenen Kapiteln näher besprochen.

4.1. Blockpraktika (in Gruppe, individuell)

Im Rahmen eines Schuljahres werden verschieden Blockpraktika im Zeitraum von zwei Wochen in verschiedenen Werkstätten und deren Außenarbeitsplätze durchgeführt. Ebenso besteht die Möglichkeit (unter Zuarbeit der Eltern) Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt durchzuführen.

Dabei werden die Praktika individuell und nach den Bedürfnissen der Schüler*innen ausgewählt und festgelegt. Sie finden klassen- und jahrgangsübergreifend statt. Jeder Schüler, jede Schülerin hat im Laufe der Werkstufe mindestens 6 Wochen Praktikum, mitunter aber auch deutlich mehr.

Aus den Zielen und Wünschen der Zukunftskonferenzen ergeben sich die zu suchenden Einsatzorte und Bereiche für die Schüler*innen.

Vorbereitung

In Vorbereitung auf einen bevorstehenden Praktikumszeitraum sprechen sich das Klassenteam und das BVO-Team anhand der Kompetenzanalyse, der Erfahrungen und der Wünsche und Ziele der Schüler ab.

Durchführung

In Absprache mit der Schulleitung und dem BVO-Team werden je nach Anzahl der zu betreuenden Schüler Lehrer und PFIU festgelegt, die die Schüler zu den Praktika begleiten. Dabei ist es die Aufgabe der begleitenden Personen, die Gruppe zu betreuen, zu unterstützen sowie Beobachtung unter Einbezug der Ziele anzustellen. Aus den eben benannten Gründen begleitet das BVO-Team individuelle Blockpraktika. Ein weiterer Grund ist die Anbahnung neuer Kooperationspartner und Einsatzorte.

Nachbereitung/Evaluation

Zum Ende des Blockpraktikums werten die Begleitpersonen und die Betreuer der Werkstatt/Praktikumsstelle gemeinsam mit dem Schüler*in das Praktikum anhand des Formblattes (in Bearbeitung) aus.

Individuelle Blockpraktika werden durch das BVO-Team oder in Absprache durch PFiU begleitet. Ziel ist es die Schüler*innen zu begleiten und zu unterstützen.

Die Praktikumseinrichtungen werden auch bei selbständigen Schüler*innen durch das BVO-Team unterstützt.

In der Werkstufensitzung werden beendete Praktikumszeiträume mit Lehrer und PFiU und BVO-Team ausgewertet.

Schüler, die nicht im Praktikum sind

Schüler, die nicht an den Blockpraktika teilnehmen, werden an der Schule unterrichtet und individuell gefördert. Die Überprüfung der Gruppenbildung übernimmt die Schulleitung in Absprache mit den Klassen- und Fachlehrern.

4.2. Individuelle Praktika

Individuelle Praktika sind Praktika, die in den sich die Schüler*innen neben den Blockpraktika in verschiedenen Bereichen ausprobieren können. Diese Bereiche können in einer Werkstatt oder einer Außenarbeitsstelle einer Werkstatt oder in einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsplatz stattfinden. Ebenso zählt der Praxistag in der Schule zu individuellen Praktika.

Entwicklung von Praktika

Aus den Wünschen und Vorstellungen der Schüler*innen plant und organisiert das BVO-Team in Absprache mit dem Klassenteam und den Eltern die Praktika, die Zeiträume und die Verträge.

Beteiligung/Beitrag der Eltern

Für die Durchführung individueller Praktika ist die Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig und Voraussetzung.

Eltern können mit Ihren Kindern die Wege zu den Praktikumsstellen trainieren und so die Nutzung von ÖPNV oder Fahrrad vertiefen.

Die Akquise neuer Praktikumsstellen (vor allem auf dem ersten Arbeitsmarkt) nach den Wünschen der Schüler ist eine wichtige Aufgabe der Eltern. Die von den Eltern organisierten Kontakte sind an das BVO-Team weiterzuleiten.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Motivation und Unterstützung der Schüler durch die Eltern.

Vorbereitung auf Praktika

Für den erfolgreichen Abschluss eines Praktikums bedarf es auch einer guten Vorbereitung. Dazu ist es zum einen wichtig, dass die Schüler über den Start, den Ablauf und den Arbeitsbereich des Praktikums informiert werden, so dass sie sich auf die Veränderung des normalen Alltagsablaufs einstellen können und zum anderen müssen sie wissen, wie sie mittels ÖPNV, Fahrrad oder zu Fuß die Praktikumsstellen erreichen. Dafür lassen sich lebenspraktische Unterrichtseinheiten nutzen, in denen mit den Schülern z.B. die Nutzung von ÖPNV-Angeboten bzw. Wegetraining durchgeführt werden. Ebenso müssen die Eltern bei der Vorbereitung z.B. in Bezug auf Wegetraining mit in die Abläufe einbezogen werden.

Kommunikation KL/BVO-Team

Für die Entwicklung und die Vorbereitung von Praktika arbeitet das Klassenteam und das BVO-Team kooperativ zusammen und verständigt sich über Vorschläge, Ideen und Abläufe von Praktika per Email.

Ziele und Praktikumswünsche werden in den Protokollen der Zukunftskonferenz dokumentiert. Anhand derer ergeben sich die Einsatzbereiche. Sobald sich Möglichkeiten eines Praktikums ergeben, informiert das BVO-Team das Klassenteam.

Weitere Kommunikationsregeln müssen zwischen BVO-Team und Klassenteam erarbeitet und festgeschrieben werden.

Begleitung im Praktikum

Individuelle Praktika werden in Absprache mit der Schulleitung durch das BVO-Team oder in Absprache durch das Klassenteam bzw. PFIU begleitet. Ziel ist es, die Schüler*innen zu begleiten und zu unterstützen.

Die Praktikumeinrichtungen werden auch bei selbständigen Schüler*innen durch das BVO-Team unterstützt. Schüler sollten mindestens einmal während des Praktikums besucht werden, bestenfalls zweimal. Gegen Ende des Praktikums findet in Absprache mit der Praktikumeinrichtung und dem Klassenteam ein Auswertungsgespräch statt.

Für den Fall, dass die personellen Ressourcen nicht ausreichen, die Betreuung der Praktika sinnvoll abzudecken ist zu überlegen, ob die bspw. individuellen Tagespraktika ab Werkstufe 2 oder 3 stattfinden.

Reflexion mit Schüler

Am oben beschriebenen Auswertungsgespräch nehmen ein Betreuer der Einrichtung, der Schüler*in und der Betreuer der Schule statt. Mit Hilfe des Formblattes wird das Praktikum ausgewertet.

Rechtliche Fragen

Unter Einbezug aller notwendigen Ansprechpartner (Schulleitung, Stabsstellen, Begleitender Dienst usw.) klärt das BVO-Team rechtliche Fragen in Bezug auf Praktika.

5. Praxistage

Die Mittwoche dienen in der Werkstufe als Tag, an dem (vom Blickwinkel der verschiedenen Fächer her) der weitere Lebens- und Berufsweg der Schüler*innen im Mittelpunkt steht. Sie werden als Praxistage gestaltet. Dabei steht das Erlernen von Arbeits- und Lebenskompetenzen in Bereichen wie Textilpflege, Küche, Service, Gala, Holz, Fahrradinstandhaltung etc. auf dem Programm.

Die Schüler*innen durchlaufen in ihren drei Jahren in der Werkstufe drei verschiedene Gruppen. Die Arbeiten in der Gruppe werden gemäß der persönlichen Förderziele der einzelnen Schüler*innen ausgewählt und begleitet. Die Praxistage führen so sowohl in konkrete Arbeiten als auch z.B. in das Lesen und Umsetzen (bildlicher) Handlungsanweisungen ein. (Die Praxistage setzen sich laut Stundentafel zusammen aus 2 Std. AB, 1 Std. Werken, 3 Std. Wp, 1 Std. GU.)

Inhaltliches für den Praxistag

Aufgrund der Ergebnisse der Zukunftskonferenz und der Interessensbekundung der Schüler*innen wird festgelegt, welche Schüler*innen an welcher Praxisgruppe teilnehmen. Die Koordination der Einteilung obliegt dem BO-Team in Absprache mit den Klassenteams bzw. Praxistagteams. Grundsätzlich bleiben die Gruppen für ein Schuljahr konstant, so dass die Schüler*innen im Laufe der Werkstufe maximal 3 Angebote durchlaufen können. Sollte sich jedoch zeigen, dass ein Praxisfeld gar nicht geeignet ist, wird bei Bedarf oder zum Halbjahr gewechselt.

Folgende Praxisbereiche werden angeboten.

- Garten und Hausmeisterservice
- Fahrradpflege/Holzverarbeitung
- Textilpflege
- Service (Gastronomie)
- Kochen/Backen + Verkauf

Ziel ist, die Schüler*innen mit den Anforderungen und Herausforderungen eines kompletten Arbeitstags (in neu zusammengestellten Gruppen) immer mehr vertraut zu machen. Die Tage enden jeweils mit einer kurzen Reflexion des Tages.

Zudem wird den Schüler*innen über Exkursionen nahegebracht, wie ihre „Aufgabenfelder“ auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in der Praxis umgesetzt und angegangen werden.

Arbeitsschutz

Für alle Praxisbereiche wurden in Zusammenarbeit mit Herrn Thomas Seidel, dem Arbeitsschutzbeauftragten des CSW Gefährdungsanalysen erstellt und Konsequenzen für die Praxis gezogen. Diese liegen dem Werkstufenkonzept bei. Sie sind zu beachten.

6. Praktischer Tag in Rabenau

Alle Werkstufenklassen verbringen jeweils einen praktischen Tag pro Woche in Rabenau. Auch dieser dient der Berufsorientierung und -vorbereitung, der Schulung lebenspraktischer Fähigkeiten und der Vorbereitung auf neue Kontexte sowie der Zusammenarbeit in neuen Gruppen.

Kompetenzen, die Schüler der WST in Rabenau erwerben können:

- **Ausdauer** bei der Bearbeitung einer Aufgabe (Durchhaltevermögen, Konzentration)
- Übernahme von **Verantwortung** bei der Versorgung/Pflege der Tiere
- **Methodenkompetenz** bei der Bewältigung einer Aufgabe (Arbeitstechniken, lebenspraktische Fähigkeiten)
- **Handlungsplanung** - Planen, Durchführen, Kontrollieren, Anpassen
- **Belastbarkeit** steigern durch anspruchsvolle Aufgaben
- **Arbeiten im Team**, auch klassenübergreifend und unter Anleitung „fremder“ Lehrer/PfiUs
- **Alltagsfähigkeiten**
- **Anpassung an eine neue/andere Umgebung** (Flexibilität, Herausforderung, Naturerfahrung)
- **Selbstwirksamkeit** (Wissen um eigene Stärken, Selbstwert, Selbständigkeit, Erleben von Erfolg)

Arbeitsaufgaben im Schulteil Rabenau, durch die obige Kompetenzen geschult werden können:

- Hausmeisterliche Arbeiten zur Werterhaltung und Neugestaltung der Immobilie
- Bereuung und Versorgung der uns anvertrauten Tiere und alle daraus resultierenden Aufgaben (Stall wöchentl. misten, Heugewinnung, Einstreu besorgen, Stall renovieren usw.)
- Arbeiten zur Hauswirtschaft in und außerhalb der Immobilie, wie z.B. Fenster putzen, Flure kehren und wischen, Spinnweben in allen Räumen kehren, Wäsche waschen und trocknen und mangeln (bügeln)
- Küchen reinigen
- Abstellräume ordnen und aufräumen
- Gehwege vom Unkraut befreien
- Laub harken
- Holzbauteile (Zaunfelder/ Stall/ Kompostanlage) streichen
- Rasen mähen
- Hof tägl. kehren
- Arbeitsaufgaben aus der Stammschule in Rabenau verrichten
- Pflege des Kräuterbeets

Organisation:

- An einem Tag fahren zwei Werkstufenklassen nach Rabenau
- Diese können einzelne Schüler*innen unterer Klassen gezielt einladen und so das Angebot und die Aufgaben für die älteren Schüler*innen auf Betreuungs- und Anleitungsaufgaben hin ausdehnen.
- Der gesamte Schultag (ab 8:00 – 14:00 Uhr) wird in Rabenau verbracht; einzelne Schüler*innen der WST können an diesem Tag auch schulexternen individuellen Praktika nachgehen.
- Die Aufgaben und Angebote sind klassenübergreifend sowie längerfristig anzulegen. Diese werden auf einer Tafel in Rabenau visualisiert und einzelnen SchülerInnen/Schülergruppen zugeordnet. Die für Rabenau Verantwortliche Fr. Richter koordiniert diese Arbeiten zusammen mit Hr. Röhrich (FL AuB).
- Die (gerne auch komplexen und weiterführenden) Arbeitsprojekte werden den Zielstellungen aus Förderplan und Zukunftskonferenz gemäß für die jeweiligen Schüler*innen ausgewählt.
- Nach pädagogischer Sinnhaftigkeit werden Anzahl und Dauer der einzelnen Tätigkeiten festgelegt.
- Jeder Tag in Rabenau endet mit einer Reflexion des Tages.
- Eine Vergleichbarkeit über Klassengrenzen hinweg wird durch einheitliche Zertifikate gewährleistet, die die Schüler*innen am Rabenautag erwerben können. (Analog zu den Zertifikaten des Praxistags.)
- Laut Stundentafel entspricht der Rabenautag 2 Std. HW, 1 Std. Wp, 1 Std. Werken, 1 Std. GU, 2 Std. AB.

7. Weitere Angebote zur Auseinandersetzung mit der persönlichen Zukunft

Als Jugendliche und junge Erwachsene sind die Werkstufenschüler*innen herausgefordert, sich mit ihrer eigenen Zukunft auseinanderzusetzen. Dabei geht es neben der Frage nach zukünftigen Arbeitsmöglichkeiten um Wohnformen, gesetzliche Betreuung sowie Freizeit und Beziehungsgestaltungen.

Deswegen beginnen die Schüler*innen die Freitage mit einer Stunde GU, in der wichtige Themen der Woche vertieft und reflektiert werden können. Danach werden sie zwei Stunden (je eine Std. GU und Wp) in geschlechts-, entwicklungsstands- oder interessenshomogene Gruppen geteilt. Die Stunden dienen besonders der Auseinandersetzung mit persönlichen und sozialen Themen wie dem eigenen Umgang mit Emotionen und Bedürfnissen, Nähe und Distanz, Freundschaft und Beziehung, Körpergefühl, Hygiene, geschlechtliche Orientierung, Rollenbildern, Liebe, Sexualität, Kinderwunsch, Verhütung, Ja/Nein-Sagen und Hören etc. Die Gruppen werden von Lehrkräften geleitet; diese werden von der Schulpsychologin bzw. dem Sexualpädagogen des CSW unterstützt, damit auch persönlichere Fragen erörtert werden können.

In den Std. 4-5 können die Schüler*innen der gesamten Jahrgangsstufe aus verschiedenen Sport- und Bewegungsangeboten wählen, so dass sie nicht nur Wahlfreiheit und Selbstbestimmung einüben, sondern auch entdecken können, welche Sport- und Freizeitangebote sie u.U. nach der Schule weiterführen wollen.

8. Zertifikate zu erworbenen Kompetenzen

Jeder Schüler*innen hat die Möglichkeit, seinen/ihren Kompetenzen entsprechend Zertifikate zu erlangen.

Diese werden durch die jeweiligen Lehrkräfte bzw. Praxisanleiter*innen inhaltlich festgelegt und von den Schüler*innen in einem in einen Praxis- und Theorieteil gegliederten Test erreicht. Die Zertifikate dienen zum Nachweis über erbrachte und erlangte Fähigkeiten der Schülerschaft. Ein Zertifikat bescheinigt eine erreichte Leistung. Die Zertifikate widerspiegeln eine messbare Leistung im absolvierten Arbeitsbereich. Teilleistungen (wie Betten Überziehen mit Handführung oder beständiger verbaler Anleitung) werden nicht mit Zertifikaten bedacht, sondern im Zeugnis dokumentiert. Visualisierungen der Teilleistungen dienen der Lernsteuerung und können den Schüler*innen helfen zu begreifen, was sie schon erreicht haben und worauf sie hinarbeiten können.

Zertifikate werden vom jeweiligen Klassenleiter nach Mitteilung der Praxisanleiter*innen und als Ergebnis der Klassenkonferenzen ausgestellt und dem entsprechenden Schüler*innen zum Zeugnis ausgereicht. Kopien sind in der Schülerakte zu hinterlegen.